

Ausbildung zum/zur Medizinischen Fachangestellten **- Zeitliche Gliederung der Ausbildung -**

Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die während der gesamten Ausbildungszeit zu vermitteln sind

1. berufsbezogene Rechtsvorschriften einhalten
2. zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere
 - a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären
 - b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden
 - c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen
 - d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen
3. gebräuchliche med. Fachbezeichnungen und Abkürzungen anwenden und erläutern

1. Ausbildungsabschnitt

In einem Zeitraum von 2 - 4 Monaten sind schwerpunktmäßig zu vermitteln:

- 1) Bedeutung des Ausbildungsvertrags, insbesondere Abschluss, gegenseitige Rechte und Pflichten, Dauer und Beendigung erklären
- 2) Inhalte der Ausbildungsordnung und den betrieblichen Ausbildungsplan erläutern
- 3) die im Ausbildungsbetrieb geltenden Regelungen über Arbeitszeit, Vollmachten und Weisungsbefugnisse beachten
- 4) wesentliche Bestimmungen der für den Ausbildungsbetrieb geltenden Tarifverträge und arbeitsrechtlichen Vorschriften beschreiben
- 5) Aufgaben, Struktur und rechtliche Grundlagen des Gesundheitswesens und seiner Einrichtungen sowie dessen Einordnung in das System sozialer Sicherung in Grundzügen erläutern
- 6) Formen der Zusammenarbeit im Gesundheitswesen an Beispielen aus dem Ausbildungsbetrieb erklären
- 7) Struktur, Aufgaben und Funktionsbereiche des Ausbildungsbetriebs erläutern
- 8) Organisation, Abläufe des Ausbildungsbetriebs mit seinen Aufgaben und Zuständigkeiten darstellen; Zusammenwirken der Funktionsbereiche erklären
- 9) Rechtsform des Ausbildungsbetriebs beschreiben
- 10) Schweigepflicht als Basis einer vertrauensvollen Arzt-Patienten-Beziehung einhalten
- 11) Gefahren für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen sowie Maßnahmen zu deren Vermeidung ergreifen
- 12) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden
- 13) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen
- 14) Kooperationsprozesse mit externen Partnern mit gestalten

2. Ausbildungsabschnitt

In einem Zeitraum von 4 - 5 Monaten sind schwerpunktmäßig zu vermitteln:

- 1) Bedingungen, Möglichkeiten und Grenzen der Delegation ärztlicher Leistungen darlegen sowie straf- und haftungsrechtliche Folgen beachten
- 2) Arbeitsmittel für Hygienemaßnahmen auswählen und anwenden
- 3) Maßnahmen des betrieblichen Hygieneplans durchführen
- 4) Geräte, Instrumente und Apparate desinfizieren, reinigen und sterilisieren; Sterilgut handhaben
- 5) kontaminierte Materialien erfassen, situationsbezogen wieder aufbereiten und entsorgen
- 6) Vorteile der aktiven Immunisierung begründen
- 7) Hausbesuche und Notdienste organisieren
- 8) Maßnahmen bei akuten Störungen und Zwischenfällen ergreifen
- 9) Bedeutung des Qualitätsmanagements für den Ausbildungsbetrieb an Beispielen erklären
- 10) zur Sicherung des betriebsinternen Informationsflusses beitragen

- 11) Bedeutung des Zeitmanagements für den Ausbildungsbetrieb an Beispielen erklären; eigene Vorschläge zur Verbesserung einbringen
- 12) Patiententermine planen, koordinieren und überwachen
- 13) Termine mit Dritten unter Berücksichtigung vorgeschriebener Prüf- und Überwachungstermine sowie Informationstermine planen und koordinieren
- 14) Vorschriften der Sozialgesetzgebung anwenden
- 15) Möglichkeiten des internen und externen elektronischen Datenaustausches nutzen
- 16) Patientendokumentation organisieren
- 17) Behandlungsunterlagen zusammenstellen, weiterleiten und dokumentieren
- 18) Vorschriften und Regelungen zum Datenschutz anwenden
- 19) Daten sichern
- 20) Datentransfer verschlüsselt durchführen
- 21) Dokumente und Behandlungsunterlagen sicher verwahren und die Aufbewahrungsfristen beachten
- 22) Untersuchungsmaterial aufbereiten und versenden
- 23) bei der medikamentösen Therapie mitwirken; Verlaufsprotokolle erstellen
- 24) Maßnahmen zur Vermeidung von Not- und Zwischenfällen ergreifen
- 25) Verhaltensregeln bei Notfällen im Ausbildungsbetrieb einhalten

3. Ausbildungsabschnitt

In einem Zeitraum von 5 - 6 Monaten sind schwerpunktmäßig zu vermitteln:

- 1) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten
- 2) Hygienestandards einhalten
- 3) Infektionsquellen und Infektionswege darstellen, Maßnahmen zur Vermeidung von Infektionen einleiten und Schutzmaßnahmen durchführen
- 4) ärztliche Beratungen und Anweisungen unterstützen
- 5) betriebliche Arbeits- und Organisationsmittel auswählen und einsetzen
- 6) Aufgaben im Team planen und bearbeiten; bei der Tagesplanung mitwirken
- 7) Teambesprechungen organisieren und mit gestalten
- 8) beim Aufbau einer Patientenbindung mitwirken
- 9) Patientendaten erfassen und verarbeiten
- 10) Posteingang und -ausgang bearbeiten
- 11) Schriftverkehr durchführen
- 12) Vordrucke und Formulare bearbeiten
- 13) Bedarf an Waren und Materialien ermitteln, Angebote vergleichen, Bestellungen aufgeben; bei Beschaffung mitwirken
- 14) Wareneingang und -ausgang unter Berücksichtigung des Kaufvertragsrechts prüfen
- 15) Abrechnungen organisieren, erstellen, prüfen und weiterleiten
- 16) Materialien und Desinfektionsmittel lagern und überwachen
- 17) Leistungen nach Vergütungssystemen erfassen, den Kostenträgern zuordnen und kontrollieren
- 18) Daten eingeben und pflegen
- 19) Befunddokumentation durchführen
- 20) Inhalationen durchführen
- 21) Arbeitsvorgänge im Rahmen der Assistenz bei der ärztlichen Therapie nachbereiten und dokumentieren
- 22) über Darreichungsformen und Einnahmemodalitäten von Arzneimitteln informieren; Anweisung des Arztes zur Einnahme unterstützen
- 23) Patienten und Patientinnen zur Inanspruchnahme von Impfmaßnahmen motivieren
- 24) Notfallausstattung kontrollieren und auffüllen; Geräte handhaben, warten und pflegen

4. Ausbildungsabschnitt

In einem Zeitraum von 5 - 6 Monaten sind schwerpunktmäßig zu vermitteln:

- 1) hygienische und aseptische Bedingungen bei Eingriffen situationsgerecht sicherstellen
- 2) Hauptsymptome und Krankheitsbilder von bakteriellen Infektionskrankheiten, insbesondere Scharlach, Tetanus, Borreliose, Salmonellose, Pertussis, Diphtherie und Tuberkulose, von viralen Infektionskrankheiten, insbesondere Aids, Masern, Röteln, Windpocken, Gürtelrose, Mumps,

Pfeifferschem Drüsenfieber, FSME, Influenza, grippalen Infekten, Hepatitis A, B und C sowie Infektionskrankheiten durch Hautpilze, insbesondere Soor und Fußpilz beschreiben; Meldepflicht von Infektionskrankheiten beachten

- 3) verbale und nonverbale Kommunikationsformen einsetzen
- 4) Gespräche personenorientiert und situationsgerecht führen
- 5) Patienten und Patientinnen situationsgerecht empfangen und unter Berücksichtigung ihrer Wünsche und Erwartungen vor, während und nach der Behandlung betreuen
- 6) Informations- und Kommunikationssysteme anwenden; Standard- und Branchensoftware einsetzen
- 7) Untersuchungen und Behandlungen vorbereiten, insbesondere Patientenbeobachtung durchführen, Vitalwerte bestimmen, Patienten messen und wiegen, Elektrokardiogramm schreiben, Lungenfunktion prüfen; Geräte und Instrumente handhaben, pflegen und warten
- 8) Stütz- und Wundverbände anlegen
- 9) Wärme-, Kälte- und Reizstromanwendung durchführen
- 10) über Ziele von Gesundheitsvorsorge und Früherkennung von Krankheiten im Zusammenhang mit gesundheitlichen Versorgungsstrukturen informieren
- 11) über Möglichkeiten der aktiven und passiven Immunisierung informieren; Impfpass führen; beim Impfmanagement mitwirken

Zwischenprüfung

5. Ausbildungsabschnitt

In einem Zeitraum von 5 - 6 Monaten sind schwerpunktmäßig zu vermitteln:

- 1) stressauslösende Situationen erkennen und bewältigen
- 2) fremdsprachige Begriffe anwenden
- 3) psychosoziale und somatische Bedingungen des Patienten-Verhaltens berücksichtigen
- 4) Besonderheiten von speziellen Patientengruppen, von Risiko-Patienten sowie von Patienten und Patientinnen mit chronischen Krankheitsbildern beachten
- 5) Patienten und Patientinnen über Weiter- und Mitbehandlung informieren
- 6) ergänzende Versorgungsangebote darstellen
- 7) bei Planung, Organisation und Gestaltung von Betriebsabläufen mitwirken und zur Optimierung beitragen
- 8) Arbeitsschritte systematisch planen, zielgerecht organisieren, rationell gestalten, Ergebnisse kontrollieren
- 9) Maßnahmen zur Qualitätssicherung im eigenen Verantwortungsbereich planen, durchführen, kontrollieren, dokumentieren und bewerten
- 10) Abrechnungen unter Berücksichtigung des Sachleistungs- und Kostenerstattungsprinzips organisieren, erstellen, prüfen und weiterleiten
- 11) Laborarbeiten und Tests, insbesondere Blutzuckerbestimmung, Blutsenkung, Urinstatus, Leukozytenzählung und Tests auf okkultes Blut durchführen, dokumentieren und durch Qualitätskontrollen sichern; Geräte und Instrumente handhaben, pflegen und warten
- 12) bei der ärztlichen Therapie, insbesondere bei Infusionen und Injektionen assistieren; Materialien, Instrumente, Geräte und Arzneimittel vorbereiten, instrumentieren; Geräte und Instrumente pflegen und warten
- 13) bei chirurgischen Behandlungsmaßnahmen Patienten vorbereiten, steril arbeiten und assistieren; Instrumente und Geräte handhaben, pflegen und warten
- 14) septische und aseptische Wunden versorgen; Nahtmaterial entfernen
- 15) Ursachen und Entstehung von Gesundheitsstörungen und die dazu gehörigen Prä-ventionsmaßnahmen erläutern
- 16) bedrohliche Zustände, insbesondere Schock, Atem- und Herzstillstand, Bewusstlosigkeit, starke Blutungen und Allergien, erkennen und Sofortmaßnahmen veranlassen
- 17) Erste-Hilfe-Maßnahmen durchführen

6. Ausbildungsabschnitt

In einem Zeitraum von 4 - 6 Monaten sind schwerpunktmäßig zu vermitteln:

- 1) soziale Aufgaben eines medizinischen Dienstleistungsberufes und ethische Anforderungen darstellen
- 2) Belastungssituationen im Beruf erkennen und bewältigen

- 3) rechtliche und vertragliche Grundlagen von Behandlungsvereinbarungen bei gesetzlich Versicherten und Privatpatienten beachten und erläutern
- 4) Auswirkungen von Information und Kommunikation auf Betriebsklima, Arbeitsleistung, Betriebsablauf und -erfolg beachten
- 5) zur Vermeidung von Kommunikationsstörungen beitragen
- 6) Konflikte erkennen und einschätzen
- 7) Möglichkeiten der Konfliktlösung nutzen
- 8) Beschwerden entgegennehmen und Lösungsmöglichkeiten anbieten
- 9) Situation der anrufenden Patienten und Patientinnen einschätzen und Maßnahmen einleiten
- 10) Patienten und Patientinnen sowie begleitende Personen über Praxisabläufe bezüglich Diagnostik, Behandlung, Wiederbestellung und Abrechnung informieren und zur Kooperation motivieren
- 11) zur Anwendung häuslicher Maßnahmen anleiten
- 12) medizinische Leistungsangebote des Betriebs erläutern
- 13) bei der Patientenschulung mitwirken
- 14) Patientenzufriedenheit ermitteln und fördern
- 15) bei Umsetzung von Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung der Betriebs- und Behandlungsorganisation mitwirken und dabei eigene Vorschläge einbringen; Verhältnis von Kosten-Nutzen beachten
- 16) Zahlungsvorgänge abwickeln, überwachen, kontrollieren und dokumentieren
- 17) kaufmännische Mahnverfahren durchführen und gerichtliche Mahnverfahren einleiten
- 18) Informationen unter Berücksichtigung von Rechtsvorschriften und nach betrieblichen Vorgaben erfassen, auswerten, weiterleiten und archivieren
- 19) bei der Befundaufnahme und diagnostischen Maßnahmen, insbesondere bei Ultraschalluntersuchungen, Punktionen und Katheterisierung, mitwirken und assistieren; Geräte und Instrumente handhaben, pflegen und warten
- 20) Proben für Untersuchungszwecke und Laborauswertungen, insbesondere durch venöse und kapillare Blutentnahmen sowie Abstriche gewinnen
- 21) Labordaten und Untersuchungsergebnisse auf ihre Bedeutung für Patienten einstufen
- 22) subkutane und intramuskuläre Injektionen durchführen
- 23) intrakutane Tests durchführen
- 24) erwünschte und unerwünschte Wirkungen von Arzneimittelgruppen, insbesondere von Antibiotika, Schmerzmitteln, Herz- und Kreislaufmedikamenten, Diabetesmedikamenten, Magen- und Darmtherapeutika sowie Arzneimitteln gegen Erkältungskrankheiten unterscheiden
- 25) Voraussetzungen und Vorschriften zur Abgabe und Handhabung verschiedener Arzneimittel, Sera, Impfstoffe beachten; Verordnungen von Arzneimitteln vorbereiten und abgeben
- 26) Verordnung für Heil- und Hilfsmittel nach ärztlicher Anweisung vorbereiten und unter Beachtung der Verordnungsvorschriften abgeben
- 27) Patienten und Patientinnen zur Inanspruchnahme von Früherkennungsmaßnahmen motivieren
- 28) bei Not- und Zwischenfällen assistieren

7. Ausbildungsabschnitt

In einem Zeitraum von 4 - 5 Monaten sind schwerpunktmäßig zu vermitteln:

- 1) lebensbegleitendes Lernen als Voraussetzung für berufliche und persönliche Entwicklung nutzen und berufsbezogene Fortbildungsmöglichkeiten ermitteln
- 2) Beziehungen des Ausbildungsbetriebs und seiner Beschäftigten zu Selbstverwaltungseinrichtungen, Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen, Gewerkschaften und Verwaltungen darstellen
- 3) im Team unter Beachtung von Zuständigkeiten, Entscheidungskompetenzen und eigener Prioritäten kooperieren
- 4) Teamentwicklung gestalten
- 5) bei der Entwicklung und Umsetzung betrieblicher Marketingmaßnahmen zur Förderung der Patientenzufriedenheit mitwirken
- 6) Kostenerstattung für Verbrauchsmaterialien für die Patientenbehandlung organisieren
- 7) Arzneimittel, Sera, Impfstoffe, Verband- und Hilfsmittel lagern und unter Beachtung rechtlicher Vorschriften überwachen
- 8) Privatliquidation erstellen und dem Patienten erläutern

- 9) medizinische Dokumentations- und Klassifizierungssysteme anwenden
- 10) Patienten und Patientinnen zu einer gesunden Lebensweise motivieren
- 11) Ziele und Möglichkeiten der medizinischen Rehabilitation unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben erläutern; bei Beantragung von Rehabilitationsmaßnahmen mitwirken
- 12) über Selbsthilfegruppen und ihre Aufgaben informieren

8. Ausbildungsabschnitt

In einem Zeitraum von 2 - 4 Monaten sind schwerpunktmäßig zu vermitteln:

- 1) wesentliche Inhalte des Arbeitsvertrags erläutern
- 2) Wiederbestellung und externe Behandlungstermine organisieren sowie koordinieren
- 3) Methoden des Selbst- und Zeitmanagements nutzen, insbesondere bei der zeitlichen Planung und Durchführung von Arbeitsabläufen Prioritäten beachten
- 4) Zusammenhänge von Selbst- und Zeitmanagement, Leistungssteigerung und Stress beachten
- 5) bei der Entwicklung und Ausgestaltung von Leistungsangeboten des Betriebs mitwirken
- 6) Informationen beschaffen und nutzen

Abschlussprüfung